

18009/AB
Bundesministerium vom 15.07.2024 zu 18569/J (XXVII. GP) bml.gv.at
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.369.708

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)18569/J-NR/2024

Wien, 15. Juli 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Mai 2024 unter der Nr. **18569/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Förderungen an den Verein ZARA“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5 und 10:

- Hat der Verein ZARA aus Ihrem Ressort in den Jahren 2022 und 2023 Fördermittel erhalten?
 - a. Wenn ja, wie hoch waren die Fördermittel? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)
- Wurden Fördermittel für die Erstellung und Veröffentlichung des „Rassismus Report“ des Verein ZARA gewährt?
 - a. Wenn ja, wie hoch waren die Fördermittel?
- Sind weitere Fördermittel von Ihrem Ressort für den Verein ZARA in den Jahren 2022 und 2023 genehmigt worden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Fördergrund und nach Jahren)
 - a. Wenn ja, wie hoch sind diese?

- Sind die ausbezahlten bzw. genehmigten Fördermittel an bestimmte Projekte gebunden gewesen?
 - a. Wenn ja, an welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Wurde von Ihrem Ressort kontrolliert, ob die Fördermittel ausschließlich für die geförderten Projekte verwendet wurden?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
- Werden an den Verein ZARA Förderungen für das Jahr 2024 von Ihrem Ressort ausbezahlt?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, warum?

In den angefragten Jahren (bis einschließlich April 2024) wurden seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft keine Fördermittel an den genannten Verein ausbezahlt.

Zu den Fragen 6 bis 8:

- Welche Voraussetzungen muss ein Verein wie ZARA oder eine andere NGO erfüllen, um Fördermittel aus Ihrem Ressort zu lukrieren?
- Hat ZARA diese Voraussetzungen erfüllt?
- Welche NGOs haben diese Voraussetzungen noch erfüllt?

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft vergibt Förderungen in jenen Tätigkeitsbereichen, die in die Zuständigkeit des Ressorts fallen. Die Gewährung dieser Förderungen erfordert die Erfüllung bzw. Einhaltung der sich aus den jeweils geltenden Rechtsgrundlagen insbesondere des EU-Beihilfenrechts sowie der nationalen Förderregelungen (Sonderrichtlinien, Allgemeine Rahmenrichtlinie etc.) ergebenden Fördervoraussetzungen.

Zur Frage 9:

- Ist Ihnen bekannt, in welchem Umfang bzw. zu welchem Anteil seines Budgets der Verein ZARA auf Fördermittel angewiesen ist?

Die gegenständliche Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft.

Zur Frage 11:

- Wurden und werden, beginnend 2022 bis April 2024, Projekte anderer NGOs oder vergleichbarer Institutionen von Ihrem Ressort gefördert? (Bitte um Auflistung nach Jahren)
 - a. Wenn ja, welche NGOs oder Institutionen?
 - b. Wenn ja, welche Projekte?
 - c. Wenn ja, warum?
 - d. Wenn ja, welche Kriterien mussten diese Projekte erfüllen?

Eine Auswertung von Förderungen in Hinblick auf Projekte „anderer NGOs oder vergleichbarer Institutionen“ ist ohne Eingrenzung bzw. Konkretisierung in der Fragestellung nicht möglich.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

